

Sf. Georgsberg, den 8. Dezember 1925.

Herrn
Maurermeister Fr. Tretow
in
Wiffenburg i/M.

Trotzdem ich Ihnen bereits im Februar d.Js. den Kaufpreis für 35.000 von mir bestellte Mauersteine mit 1.750,- M beglichen habe, bin ich bis heute nicht in den Besitz des gesamten Materials gelangt. Die fehlenden Steine können mir natürlich heute nichts mehr nützen und scheinen Sie auf die Lieferung derselben keinen Wert mehr gelegt zu haben. Umso bedauerlicher ist es, dass ich bis heute von Ihnen nicht einmal eine Abrechnung erhalten habe, unerhört muss ich es jedoch finden, dass Sie eine angebliche Forderung gegen mich in Höhe von 90,- M nach mir gewordener Mitteilung des Herrn Sager hieselbst an diesen abgetreten haben. Dass Sie gegen mich keine Forderung mehr haben, dürfte Ihnen wohlweisslich bekannt sein, schon deswegen, als Sie mich um die Begleichung dieses Betrages bisher nicht einmal gemahnt haben, während es doch sonst bei Ihren Geschäftsgepflogenheiten -soweit ich dieselben kennen gelernt habe- üblich war, nur an die Bezahlung zu erinnern, während der Abnehmer darauf bedacht sein musste, dass auch tatsächlich die Lieferung erfolgte.

Ich beanfrage hiermit, dass die gegenseitigen Forderungen aufgerechnet werden und stelle nachstehend folgende Abrechnung zusammen:

Ihre Forderungen betragen

a) für Mauersteine -die nachstehenden Zahlen geben die einzelnen Sendungen an-

6.000	Stück
5.000	"
3.000	"
3.000	"
1.450	"
3.900	"
4.500	"

zus. 26.850 Stück ^o/oo 50,- M . . . 1.342,50 M

b) für Holz lauf Rechnung vom 29.4.25 . . . 907,93 "

c) " " " " " 19.5.25 . . . 90,00 "

zus. 2.340,43 M

Hierauf sind von mir gezahlt

worden:

a) für Steine 1.750,00 M

b) " Holz 500,00 "

c) verauslagte Frachten:

1. nach dem Ihnen s.Zf. übergebenen Frachtbrief (Bauholz) 42,15 "

ferner lauf Frachtbrief

2. vom 5.5.1925 50,55 "

3. " 11.5.1925 38,75 "

4. " 16.5.1925 35,20 "

5. " 22.5.1925 25,15 "

6. " 2.6.1925 37,65 "

2.479,45 "

Meine Zahlungen betragen insgesamt . . . 2.479,45 ₰
 Dagegen habe ich nur zu zahlen 2.840,48 "
 Mit hin habe ich gegen Sie noch eine
 Forderung in Höhe von 189,02 ₰

Die meinen Zahlungen als Belege dienenden Frachtbriefe siehe Ihnen zur Verfügung.

Ich bitte Sie jedoch um baldigste Mittheilung, wann ich der Begleichung des vorstehenden Betrages von 189,02 ₰ entgegen sehen kann.

Hochachtungsvoll